

WAS ist die EU-Taxonomie?

Ihr "Erste-Hilfe-Kit"

Die EU-Taxonomie Verordnung ist eine wichtige Voraussetzung für die Ausweitung nachhaltiger Investitionen und somit die Umsetzung des Europäischen Green Deals. Diese ist mit 12.07.2020 in Kraft getreten. Die auf ihr basierenden delegierten Rechtsakte, in denen die technischen Bewertungskriterien definiert werden, sind seit 01.01.2022 anzuwenden.

Ziele bis 2050:

- o Europa als erster klimaneutraler Kontinent
- o keine Freisetzung von Netto-Treibhausgasemissionen
- o Entkopplung Wirtschaftswachstum von Ressourcennutzung

Die EU-Taxonomie dient dazu, Kapitalströme zu klassifizieren und zeigt, ob diese nachhaltig sind. Diese Finanzströme sind gemäß Art. 8 der EU-Taxonomie zu berichten. Berichtspflichtig sind Finanzmarktteilnehmende, die Finanzprodukte in der EU anbieten, große Unternehmen, die schon jetzt einen nicht-finanziellen Bericht vorlegen müssen, die EU und ihre Mitgliedsstaaten. Für Investor:innen und Unternehmen ist die EU-Taxonomie ein Transparenzinstrument.

Um taxonomiekonform zu sein, muss eine Wirtschaftsaktivität einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem von sechs Umweltzielen leisten und darf den anderen fünf Umweltzielen nicht signifikant schaden. (DNSH-Kriterien) Darüber hinaus sind soziale Mindestanforderungen (OECD, UN-Leitprinzipien, IAO, Internationale Menschenrechtscharta) einzuhalten.

6 Umweltziele:

- Umweltziel 1: Klimaschutz
- Umweltziel 2: Anpassung an den Klimawandel
- Umweltziel 3: Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Umweltziel 4: Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Umweltziel 5: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Umweltziel 6: Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme



WARUM

muss ich mich mit dem Thema beschäftigen?

Als Planer:in, Bauherr:in, Investor:in, Immobilien-eigentümer:in etc. sind Sie gut beraten, Immobilien zu errichten bzw. zu unterhalten, die der Taxonomie-Verordnung entsprechen. Auch wenn Sie selbst nicht direkt der Offenlegungspflicht bzw. der Nachhaltigkeitsberichterstattung (NFRD/CSRD) unterliegen, können Sie aufgrund des „Trickle-Down-Effekts“ trotzdem betroffen sein (im Zuge der Einbindung in die Wertschöpfungskette von berichtspflichtigen Unternehmen).

Aber auch Banken sind bei der Vergabe von Fremdkapital angehalten, in nachhaltige Produkte im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Das bedeutet für den Kreditnehmer:in bei Nichteinhaltung schärfere Kreditkonditionen (Zinshöhe, Höhe Eigenmittel) und im worst-case die Ablehnung einer Finanzierung.



WAS

ist der Mehrwert, wenn ein Gebäude der EU-Taxonomie entspricht?

- Zugang zu Fremdfinanzierung, bessere Konditionen
- Auswirkung auf das eigene Rating
- Erhaltung des Verkehrswerts Ihrer Immobilie
- Zugang zu Förderungen
- Zugang zu Aufträgen (z.B. Ingenieurbüros, die Tätigkeiten iZm mit der Anpassung Klimawandel ausführen)
- Kostenreduktion, niedrigere Nebenkosten durch steigende CO²-Preise
- Bessere Vermietbarkeit, Vermeidung Leerstände
- Datenbasis für ein Reporting
- Minimierung von Ausfall- und Stranding Risiken



WER

hilft mir dabei?



ÖGNI EU-Taxonomie Konformitätsprüfung

Sie können Ihre Immobilien bei der ÖGNI zu einer EU-Taxonomie Konformitätsprüfung einreichen.

Dabei sind drei Gebäudezustände zu unterscheiden: Neubau, Renovierung sowie Erwerb & Eigentum

Entspricht das Gebäude den Anforderungen, wird von der ÖGNI ein Gutachten als Bestätigung ausgestellt. Sollte eine Immobilie die Anforderungen nicht erfüllen, definieren die EU-Taxonomy Advisors approved by ÖGNI mögliche Maßnahmen, um das Gebäude zu optimieren.

Einreichung nur durch EU-Taxonomy Advisor?

Die Einreichungen zur EU-Taxonomie Konformitätsprüfung erfolgt durch einen EU-Taxonomy Advisor approved by ÖGNI. Hier handelt es sich um Expert:innen, die sich bereits als ÖGNI Consultants oder ÖGNI Auditor:innen mit dem Thema der Nachhaltigkeit auseinandersetzen und durch unsere Ausbildung speziell auf die Verordnung geschult sind.

Wie komme ich zu einem **EU-Taxonomy Advisor approved by ÖGNI?**

Kontaktieren Sie uns gerne unter 0664/ 467 98 23 oder unter office@ogni.at und wir beraten Sie bei der Suche nach einem Advisor.

WIE

unterstützt die ÖGNI?



Als einziges österreichisches Green Building Council ist die ÖGNI Mitglied des World Green Building Council (WorldGBC), Dies ermöglicht eine internationale Vernetzung und den Zugang zu aktuellstem Wissen rund um die EU-Taxonomie.

Als kompetenter Ansprechpartner bieten wir:

- taxonomiespezifische Veranstaltungen
- maßgeschneiderte Aus- und Weiterbildungsangebote
- Leitfäden und andere relevante Dokumente
- Unterstützung bei Anwendungsfragen